

Übersicht über

Sozialleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien

Eine Zusammenstellung für MultiplikatorInnen und Fachkräfte sozialer Einrichtungen
der HFK Beratung und Soziale Dienste, Stuttgart Ost

Liebe Fachkräfte sozialer Einrichtungen im Stuttgarter Osten,

aufgrund der Vielfalt an finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien ist es schwer Kenntnis über alle Stellen, Institutionen und vor allem Zuständigkeiten zu haben.

Um dies zu verbessern und für Fachkräfte sozialer Einrichtungen eine übersichtliche Darstellung der sozialen Leistungen sowie der dafür zuständigen Institutionen für Familien in Stuttgart Ost zu schaffen, wurde die Ihnen vorliegende Informationsbroschüre zusammengestellt. So soll eine schnelle und kompetente Vermittlung von Anfragen an die zuständigen Institutionen gewährleistet werden.

Sie erhalten – nach Themen gegliedert – Leistungsangebote, Anspruchsvoraussetzungen, zuständige Institutionen sowie Adressen und Telefonnummern für die wichtigsten Sozialleistungen, die für Eltern, Familien und Kinder zugänglich sind.

Wir hoffen, dass diese Broschüre für Fachkräfte des sozialen Bereichs ein hilfreiches Nachschlagewerk darstellt und hilft, auf Fragen von Eltern und Familien eine Antwort zu geben.

Wegen rascher Entwicklungen in vielen Bereichen rund um das Thema „Kinder und Familie“ kann eine Informationsbroschüre nicht tagesaktuell sein. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Für die Handlungsfeldkonferenz Beratung, Bildung und Soziale Dienste Stuttgart Ost

Dorothea Hagmann, Sozialdienst katholischer Frauen, Schwangerschaftsberatung
Walter Ritzerow, Jugendamt, Beratungszentrum Stuttgart Ost

Kontaktadresse:

Dorothea Hagmann
SkF-Schwangerschaftsberatung
Stöckachstr. 55, 70190 Stuttgart Ost
dorothea.hagmann@skf-drs.de

Inhaltsübersicht

Innerhalb der Kapitel A-J wird i.d.R. alphabetisch untergliedert

	Seite
A. Finanzielle Grundleistungen Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe	5
B. Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit und frühe Förderung Babyerstaussattung, Elterngeld, Elternzeit, Familienhebamme, Frühförderung, Hebammenhilfe, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Landeserziehungsgeld, Landesprogramm „Stärke“, Mehrlingsgeburtenprogramm, Mutterschaftsgeld, Mutterschutz, Verhütungsmittel	6-9
C. Familienpässe und Ermäßigungen Bonuscard, Gebührenermäßigung für Kinderbetreuungskosten, Familiencard, Landesfamilienpass, Rundfunkgebührenbefreiung, Telekom-Sozialtarif, Hundesteuerermäßigung	10-11
D. Unterhalt Beratung und Unterstützung bei Unterhaltsanspruch, -vorschuss und Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Vaterschaftsfeststellung	12
E. Bildung/ Ausbildung/ Studium Alphabetisierungskurse, Bafög/Schüler-Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Deutsch-Sprachkurse, Studieren mit Kind (SGB II, Bafög)	13-14
F. Wohnen Mieterverein, Wohnberechtigungsschein, Wohngeld	15
G. Stiftungen Familie in Not-Landesstiftung, Stiftungsgaben, Weihnachtsaktion der Stuttgarter Zeitung	16

H. Krankheit Ärztliche Behandlung bei fehlender Krankenversicherung, Haus- u. Familienpflege, Familien- Kinderkrankenschwester, Kinderkrankmeldung, MedMobil, Wiederaufnahme in Krankenversicherung	17-18
I. Alter und Behinderung Beratung zu chronischer Erkrankung und Behinderung, Bürgerservice „Leben im Alter“, Förderung von Demenzkranken, Persönliches Budget bei Behinderung, Pflegegeld, Schwerbehinderte - Unentgeltliche Beförderung, Verhinderungspflege, Rente	19-20
J. Rechtsberatung Rechtsanwälte NERO, Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe, Rechtsberatung und Vertretung über VdK, Schuldnerberatung	21
K. Günstige Einkaufsmöglichkeiten/ Second Hand	22-23
Stichwortverzeichnis	24

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
A	Finanzielle Grundleistungen		
Arbeitslosengeld II (ALG II) Grundsicherung für Arbeitssuchende / Erwerbsfähige und Sozialgeld nach SGB II	Personen/ Familien ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft ▪ Erstausrüstung Schulbedarf 1x/Jahr 100,00 €; Leistungsbezug zum 1.August muss bestehen ▪ Beihilfen für Erstausrüstung einer Wohnung und Umzug ▪ Darlehen für unumgängliche Ersatzbeschaffungen ▪ Beihilfe für mehrtägige Klassenfahrten ▪ Mehrbedarf für Alleinerziehung, Schwangerschaft, Ernährung, ▪ Einmalige Beihilfe für Schwangerschafts- bekleidung und Babyerstausrüstung ab dem 5. Schwangerschaftsmonat 	Jobcenter Ost Schönbühlstr. 65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 13499-540 Stuttgart.jobcenter-ost@arge-sgb2.de	Bei Bedarf
Kindergeld	Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 18. Lj, bzw. in Ausbildung bis zum 25. Lj mit Wohnsitz in Deutschland; 1. u 2. Kind: 184,00 €, 3.Kind: 190,00 €, 4. und weitere Kinder: 215,00 €	Familienkasse der Agentur für Arbeit Neckarstraße 84 70190 Stuttgart Tel: 0 18 01/54 63 37 www.arbeitsagentur.de	ab Geburt des Kindes; aktuelle Infos unter www.familienkasse.de
Kinderzuschlag	Eltern können Kinderzuschlag beantragen, die zwar über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, aber nicht denjenigen ihrer Kinder; Höhe bis zu 140,00 € pro Kind	Familienkasse der Agentur für Arbeit Neckarstraße 84 70190 Stuttgart Tel: 0 18 01 / 54 63 37 www.arbeitsagentur.de	bei Bedürftigkeit ab Geburt des Kindes
Sozialhilfe Grundsicherung für nicht Erwerbsfähige	Personen, die behindert oder nicht erwerbsfähig sind	Sozialamt Christophstr. 8; 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4406 sozialleistungen@stuttgart.de	Bei Bedürftigkeit Sprechzeiten: Mo, Mi vorm. und Do nachm.

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
B	Schwangerschaft / Geburt /	Elternzeit / Frühe Förderung	
Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ einmalige Beihilfe für Babyerstaussstattung	Für Frauen bzw. Paare mit geringem Einkommen aber nicht in ALG II-Bezug – bis zu 1.200,00 € pro Schwangerschaft; es besteht kein Rechtsanspruch	Anträge bei allen Schwangerenberatungsstellen, z.B: Schwangerschaftsberatung des SkF Stöckachstr. 55, 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 92562-0 schwangerschaftsberatung@skf-drs.de	Antrag nur während der Schwangerschaft möglich
Elterngeld	i.d.R. für 1 Elternteil, der ein Kind bis zum 12. Lebensmonat betreut und nicht mehr als 30 Std. / Woche erwerbstätig ist	Anträge und Broschüren sind beim Bezirksrathaus erhältlich. Die Bearbeitung erfolgt bei der Landeskreditbank Karlsruhe Tel.: 08 00 / 6 64 54 71 www.l-bank.de	Nach der Geburt des Kindes Broschüre „Elterngeld“ www.bmfsfj.de www.elterngeld.net
Elternzeit	Mütter und Väter in einem festen Arbeitsverhältnis haben Anspruch; Dauer max. 3 Jahre, Zeit kann gesplittet werden, d.h. bis zu 12 Monate können später (bis z. 8.Lj) genommen werden	Beim jeweiligen Arbeitgeber Infos bei Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Tel.: 0 18 01 / 90 70 50; www.bmfsfj.de	Im Anschluss an Mutterschutz; spät. 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit, d.h. i.d.R. 1 Woche nach Geburt muss es dem Arbeitgeber gegenüber angemeldet werden.
Familienhebamme	Mütter in belasteten Lebenssituationen (Geburt bis max. Ende des 1. Lebensjahres des Kindes)	Vermittlung über Jugendamt/Beratungszentrum S-Ost Schönbühlstr.65, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-3574 (ab Oktober 2010)	
Frühförderung	Förderung umfasst Information, Beratung, Diagnostik, Koordination und Behandlung, richtet sich an Familien mit Kindern, die eine Entwicklungsauffälligkeit zeigen. Von Geburt bis zur Einschulung	Interdisziplinäre Frühförderstelle Bismarckstr.3, 70176 Stuttgart-West Tel.: 0711 / 216-6663 gesundheitsamt@stuttgart.de oder: Jugendamt/Beratungszentrum S-Ost, Schönbühlstr.65, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-3574	Bei Entwicklungsauffälligkeit von Kindern

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
B	Schwangerschaft / Geburt /	Elternzeit / Frühe Förderung	
Hebammenhilfe Beratung, Vorsorge, Entbindung, Versorgung im Wochenbett, Beratung in Säuglingspflege	Schwangere Frauen Mütter von Säuglingen	Bei einer Hebamme Ihres Vertrauens (siehe Hebammenliste, die in Arztpraxen und Schwangerschaftsberatungsstellen ausliegen oder über www.hebammensuche.de/)	Während der Schwangerschaft und bis 10 Tage nach der Geburt, ggf. auch länger
Kinderbetreuungs- möglichkeiten	Eltern und Sorgeberechtigte	Infos zu allen Kindertageseinrichtungen und Gebühren <ul style="list-style-type: none"> • auf der Internetseite www.stuttgart.de/kits oder in der • Broschüre „Kindertageseinrichtungen in Stuttgart“ bei Familieninformationsstelle im Jugendamt kostenlos zu beziehen <p>Jugendamt - Familieninformation Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7488 bis Sept. 2011 Tel.: 0711 / 216-91020 ab Okt. 2010</p> <p>Verein Tagesmütter und Pflegeeltern e.V. Schloßstr. 81, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 612791 service@tagesmuetter-stuttgart.de</p> <p>Tagesmütterbörse Wagnerstr. 35, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 2106962 tagesmuetter-boerse@caritas-stuttgart.de</p>	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
B	Schwangerschaft / Geburt /	Elternzeit / Frühe Förderung	
Landeserziehungsgeld nur in BW	Elternteile (deutsch, EU oder Staatsangeh., die Assoziationsabk mit D haben) mit geringem Einkommen, die nicht mehr als 30 Std. / Woche erwerbstätig sind, können im Anschluss an das Elterngeld Landeserziehungsgeld beantragen. Maximale Bezugsdauer: 10 Mon. 205 € für 1. und 2. Kind, ab 3. Kind 240 € monatlich	Anträge und Infos über die Landeskreditbank Karlsruhe erhältlich Tel.: 08 00 / 6 64 54 71 www.l-bank.de	Im Anschluss an die Elterngeldzahlung Antragstellung ab 10. Lebensmonat des Kindes möglich
Landesprogramm „Stärke“	Gemeinsam und allein erziehende Eltern erhalten Kursangebote zur Stärkung der Elternkompetenz in den ersten Lebensjahren des Kindes	Übersicht über die Stuttgarter Kursanbieter unter /www.stuttgart.de/Stärke Kinder- und Familienzentrum St. Josef Hausmannstr. 158 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 253609017 e-mail: familienzentrum@st.josefggmbh.de Kinderschutzbund Christophstr. 8 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 244424 www.kinderschutzbund-stuttgart.de Krankenhaus Bad Cannstatt Elternschule Prießnitzweg 24 70374 Stuttgart Tel.: 0711 / 27862426 www.klinikum-stuttgart.de	Ab Geburt des Kindes Es gibt einen Gutschein in Höhe von 40 € der vom Einwohnermeldeamt, bei Adoptionen vom Jugendamt verschickt wird
Mehrlingsgeburtenprogramm des Landes BW	Einmaliger Zuschuss für Geburten ab Drillingen pro Kind 2.500,00 €; Einkommensunabhängig, Antrag bis 12 Monate nach Geburt möglich	Anträge und Infos über die Landeskreditbank Karlsruhe erhältlich Tel.: 08 00 / 6 64 54 71 www.l-bank.de	Nach der Geburt des Kindes

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
B	Schwangerschaft / Geburt /	Elternzeit / Frühe Förderung	
Mutterschaftsgeld	a) Soz.-vers.-pflichtige Arbeitnehmerinnen während des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) b) Frauen, die in Arbeitsverhältnis stehen oder ALG I o.ä. beziehen und nicht selbst pflicht- oder freiwillig krankenversichert sind	a) Bei der jeweiligen Krankenkasse b) beim Bundesversicherungsamt Tel.: 02 28 / 619 -0 oder -18 88 www.bundesversicherungsamt.de www.mutterschaftsgeld.de/	7 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin Vor Entbindungstermin, max. 7 Wochen vorher
Mutterschutz Gesetzliche Bestimmungen am Arbeitsplatz zum Schutz der erwerbstätigen schwangeren Frau (Mutterschutz 6 vor bis 8 Wochen nach der Geburt)	Schwangere Frauen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen	Bei rechtlichen Fragen: <ul style="list-style-type: none"> • Regierungspräsidium Stuttgart Fachgruppe Mutterschutz Tel.: 07 11 / 90 4-0 • Personalrat des Betriebes • Gewerkschaft 	Dem Arbeitgeber muss die Schwangerschaft bekannt sein
Kostenübernahme von Verhütungsmitteln	Frauen, die ALG II oder Leistungen nach SGB XII erhalten	Sozialamt Christophstr. 8 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4406 sozialleistungen@stuttgart.de	Auf Antrag
	Für Frauen bis 20 Jahre werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel von der KK übernommen (wird nur noch selten bewilligt; ab. 18.LJ. muss Rezeptgebühr bezahlt werden)	Krankenkasse	Auf Antrag

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
C	Familienpässe und Ermäßigungen		
Bonuscard	Personen, deren Einkommen max. geringfügig über dem Regelbedarf nach SGB II und SGB XII liegt-festgesetzte Einkommensgrenzen Ermäßigung bei Bädern, VVS-Karten, Wilhelma, Stadtranderholung etc., kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen, kostengünstiger Einkauf bei Schwäbischer Tafel, kostenfreier Waldheimbesuch, Schulbeihilfe 100 €/Jahr, 1 € Schulmittagessen	Beantragung im Sozialamt Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216- 86 37 / - 24 95 poststelle.sozialamt@stuttgart.de www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/16609?	Beantragung → wenn eine der aufgezählten Voraussetzungen erfüllt ist
Gebührenermäßigung für Kinderbetreuungskosten	Familien mit geringem Einkommen erhalten über die Bonuscard eine Befreiung der Kinderbetreuungskosten (für städtische, kirchliche Einrichtungen) bei Einrichtungen freier Träger können die Eltern mit geringem Einkommen eine Beihilfe beim Jugendamt beantragen → für jedes Kind sind 20 €/Monat Essensgeld zu zahlen	Antrag auf Bonuscard → Sozialamt Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart Antrag auf Ermäßigung von Gebühren für Kinderbetreuung → Jugendamt Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4342 (A-E), -7522 (F-Me), -6227 (Mi-Sir), -5577 (Sis-Z)	
FamilienCard	alle Stuttgarter Familien, deren Gesamtbetrag der Einkünfte 50.000 €/Jahr nicht übersteigt; Familien mit vier und mehr Kindern erhalten FamilienCard unabhängig von der Höhe ihres Einkommens Ausstellung FamilienCard → für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre Guthaben von 60 €/Jahr pro Kind und Jugendlichen-sowie 20% Ermäßigung auf Waldheime und Musikschule verwendbar für Schwimmbäder, Wilhelma, Fernsehturm, Figurentheater, Schullandheim, Eislaufen, Kurse im Haus der Familie, Vereinsbeiträge Sport	Bürgerbüro Ost Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 4040 0711 / 216 4041 Buergerbuero@stuttgart.de oder Sozialamt - Freiwillige Leistungen Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2974 Poststelle.sozialamt@stuttgart.de	Beantragung → wenn eine der aufgezählten Voraussetzungen erfüllt ist bereits ausgegebene FamilienCards können nach Vorlage des letzten Einkommenssteuerbescheides mit neuem Guthaben aufgeladen werden

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
C	Familienpässe und Ermäßigungen		
Landesfamilienpass Vergünstigungen auf Eintrittsgelder für landeseigene Einrichtungen	Familien mit mind. drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben Familien mit nur einem Elternteil, die mit mind. einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mind. 50 % Erwerbsminderung -> einkommensunabhängig	innerhalb Stuttgarts in jedem Bürgerbüro Bürgerbüro Ost Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 4040 0711 / 216 4041 Buergerbuero@stuttgart.de	Beantragung → wenn eine der aufgezählten Voraussetzungen erfüllt ist
Rundfunkgebührenbefreiung	BezieherInnen von ALGII, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Bafög oder Sozialhilfe, Schwerbehinderte mit RF-Merkzeichen sowie Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen	Gebühreneinzugszentrale- GEZ 50656 Köln Tel.: 0185 / 99 95 01 00 www.gez.de/gebuehrenbefreiung	Bei Bedarf (nicht rückwirkend)
Sozialtarif der Telekom - Gutschrift ca.7 €fürs Festnetz	Bei Vorliegen einer GEZ-Befreiung, Bafög-Bezug oder Behinderung	Deutsche Telekom-Kundenservice 70372 Stuttgart Tel.: 0800 / 330 1000 info@telekom.de	Bei Bedarf
Hundesteuerermäßigung	BezieherInnen von ALG II sowie sonstigen Personen mit geringem Einkommen und Schwerbehinderten werden 2/3 der Hundesteuer erlassen	Stadtkämmerei Abt. Aufwandssteuern Schmale Str. 13 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2734(bis L),-6619 (ab L) Poststelle.stadtkaemmerei@stuttgart.de	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
D	Unterhalt		
Beratung/Unterstützung/Vertretung bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vaterschaftsfeststellung ▪ Unterhalt für minderjährige Kinder Beratung/Unterstützung bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalt für volljährige Kinder ▪ Unterhalt für nicht verheiratete Mütter ▪ Abgabe einer Sorgeerklärung Beurkundung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vaterschaftsanerkennung ▪ Unterhaltsverpflichtung ▪ Sorgeerklärung 	Mütter und Väter, die ein Kind ohne den anderen Elternteil betreuen Volljährige bis vollendetem 21. Lebensjahr Schwangere und Mütter, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind Mütter und Väter	Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7481 Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften Amtsgerichte - Rechtsantragstellen Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften Amtsgericht - Rechtsantragstelle bei Anspruch auf ALG II Klärung durch ARGE/Jobcenter Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften Jugendamt - Urkundsstelle Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel: 0711 / 216-7482	bei Nichtverheirateten erfolgt unmittelbar nach Geburt des Kindes ein schriftliches Beratungsangebot an die Mutter ansonsten nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung nur nach telefonischer Terminvereinbarung Beurkundung vor Geburt möglich
Unterhaltsvorschuss	Kinder, die <ul style="list-style-type: none"> - bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist - das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten 	Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7486	bei Bedürftigkeit

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
E	Bildung / Ausbildung / Studium		
Alphabetisierungskurse	Alle Gruppen Für Frauen – mit Kinderbetreuung	VHS Stuttgart Fritz-Elsass-Str. 46/48, 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1873-800, www.vhs-stuttgart.de Ifw, Institut für Weiterbildung Reichenbachstr. 26, 70372 Stuttgart Tel.: 0711 / 55038010, www.ifw-stuttgart.de Verein für internationale Jugendarbeit Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 2394139, www.vij-stuttgart.de	
Bafög / Schüler-Bafög	<ul style="list-style-type: none"> – StudentInnen – SchülerInnen ab Klasse 10 der weiterführenden Schulen – SchülerInnen an Fachschulen, Kollegs – Bezug abhängig vom Einkommen bzw. Einkommen der Eltern 	Für StudentInnen: Studentenwerk der jeweiligen Hochschule Für SchülerInnen, FachschülerInnen: Schulverwaltungsamt- Amt für Ausbildungsförderung, Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-88289	- Bei Schulbeginn einer entsprechenden Schulart/ Studienbeginn Weitere Infos unter: www.das-neue-bafoeg.de/
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Auszubildende bei betrieblicher Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen –wenn nicht bei den Eltern wohnend	Arbeitsagentur Nordbahnhofstr. 30 – 34, 70191 Stuttgart Tel.(ArbeitnehmerInnen): 0180 / 15 55 111 stuttgart@arbeitsagentur.de	Bei Beginn einer Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme
Deutsch-Sprachkurse	Alle MigrantInnengruppen Wohnortnahe Kurshinweise	Clearingstelle der Stadt Stuttgart Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7761	
Deutsch-Sprachkurse	Frauen (Kurs einmal pro Woche) gratis Frauen mit und ohne Kinder (Angebot der Kinderbetreuung während des Kurses)	Eltern-Kind-Zentrum - EKIZ Tel: 0711/50 53 68 30 Verein für internationale Jugendarbeit Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 23 94 139; www.stuttgart.de	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
E	Bildung / Ausbildung / Studium		
Deutsch-Sprachkurse	Frauen „Mama lernt Deutsch“	Raitelsbergschule Röntgenstr. 5 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2970	
Finanzielle Unterstützung für StudentInnen mit Kind a) Bafög b) Leistungen nach dem SGB II	a) Die Förderhöchstdauer beim Bafög kann sich durch ein Kind verlängern b) Anspruch auf ALG II nur bei Unterbrechung des Studiums. Allein erziehende Studentinnen erhalten den Mehrbedarf für allein Erziehende. Für das Kind ist der Anspruch auf Sozialgeld zu prüfen.	a) Information und Antragstellung beim Studentenwerk der jeweiligen Hochschule b) Jobcenter Ost Schönbühlstr. 65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 13499540 Stuttgart.jobcenter-ost@arge-sgb2.de	Wenn sich finanzielle Not abzeichnet

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
F	Wohnen		
Hilfe bei Mietstreitigkeiten, Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen	Mitglieder des Mietervereins Stuttgart Mitgliedschaftskosten z.Zt. 78,00 € im 1.Jahr, 60,00 € pro Folgejahr	Mieterverein Stuttgart e.V. Moserstraße 5 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 21016-0 www.mieterverein-stuttgart.de	
Wohnberechtigungsschein zum Bezug von Sozialwohnungen	Personen/Familien mit geringem Einkommen/Alleinerziehende	Amt für Liegenschaften und Wohnen, Holzstr.13 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-6503 Anträge auch im Bürgerbüro Ost Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Poststelle.AfLW@stuttgart.de	Bei Suche nach einer Sozialwohnung
Wohngeld - Mietzuschuss - Lastenzuschuss bei Eigentumswohnung/ Eigenheim	Wohngeldanspruch abhängig von – Anzahl der zur Familie zählenden Personen – Familieneinkommen – Miethöhe bzw. Wohnkosten (Personen, die staatliche Transferleistungen, z.B. ALGII, Bafög etc. beziehen haben keinen zusätzlichen Wohngeldanspruch)	Wohngeldstelle Ost Ostendstr. 77/4 70188 Stuttgart Poststelle.50-32@stuttgart.de Bürgerbüro Ost Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 4040 0711 / 216 4041 Buergerbuero@stuttgart.de	Grundsätzlich bei Bedürftigkeit

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
G	Stiftungen		
Landesstiftung „Familie in Not“	Frauen/Familien in besonderen materiellen Notsituationen, wird im Einzelfall geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch	Anträge bei allen (Schwangeren-) Beratungsstellen, Jugend- oder Sozialamt , Bearbeitung bei der Landesstiftung	Bei Bedürftigkeit der Familie, insb. Familien mit behinderten Angehörigen, All. Erziehende, werdende Mütter
Stiftungsgaben	Stuttgarter BürgerInnen mit geringem Einkommen. Einkommensgrenze i.d.R. orientiert an Bedarfsberechnung SGB XII bzw. SGB II ohne Rechtsanspruch	Sozialamt - Abteilung Freiwillige Leistungen Stiftungsmittel können nur von sozialen Diensten in Stuttgart beantragt werden. Stellungnahme eines sozialen Dienstes erforderlich.	Wenn Einkommen nicht ausreicht, eine anzuerkennende Notlage zu beheben und keine anderen Möglichkeiten bestehen
Weihnachtsaktion der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn e. V.“	Menschen, die Not leiden und deren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Stuttgart oder der Region liegt – ohne Rechtsanspruch	Antrag kann jede soziale Einrichtung stellen Antragsformular erhältlich bei Stuttgarter Zeitung Tel.: 0711 / 7205-1311	wenn alle anderen staatlichen und kommunalen Hilfen ausgeschöpft sind

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
H	Krankheit		
Ärztliche Behandlung	Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung	Malteser Migranten Medizin Böheimstr. 40 (beim Marienhospital) 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 92582-0	Sprechstunden jeden Mittwoch v. 10.00 - 14.00 Uhr
Haus- und Familienpflege	Professionelle Hilfe für Familien in akuten Notsituationen, z.B. bei <ul style="list-style-type: none"> – Erkrankung, Klinik-, oder Kuraufenthalt – Risikoschwangerschaft und Entbindung – Psych. Belastung und Erschöpfungszuständen – Bes. Belastung der Mutter in Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Familienangehörigen – Erziehungsberechtigte im Krankheitsfall mit ärztl. Attest 	Kath. Familienpflege Stgt e.V. Katharinenstr. 2b 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 286 50 95 www.familienpflege-stuttgart.de Ev. Haus- und Familienpflege Stgt e.V. Bismarckstr. 57 70197 Stuttgart Tel.: 0711 / 63 46 99 www.ev-familienpflege.de	Wird i.d.R. auf Antrag (auf Haushaltshilfe) von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen, ärztliches Attest notwendig, mind. 1 Kind unter 12 Jahren
Familienkinderkrankenschwester	Eltern von Kindern mit Gesundheits- und Entwicklungsrisiken	Gesundheitsamt Bismarckstr.3 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4923 Birgit.Roehl@stuttgart.de	
Kinderkrankmeldung - Lohnfortzahlung für Eltern die ihre kranken Kinder zu Hause versorgen	Gemeinsam erziehende Eltern: Pro Kind unter 12 Jahren erhält jeder Elternteil maximal 10 Tage im Jahr, bei mehreren Kindern (ab drei) bis zu maximal 25 Tage. Alleinerziehende Eltern: Pro Kind unter 12 Jahre bis zu 20 Tage im Jahr, bei mehreren Kindern (ab drei) bis zu maximal 50 Tage.	Meldung beim eigenen Arbeitgeber Ersatz durch die jeweilige Krankenkasse	Ab dem ersten Krankheitstag des Kindes bei Vorliegen eines ärztlichen Attests

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
H	Krankheit		
MedMobil Mobile medizinische und soziale Hilfe und Basisversorgung, Vermittlung zu Fachärzten und weiterführenden Angeboten.	Menschen in schwierigen Lebenssituationen Spezielle Zeiten für Frauen	In einem Behandlungsbus suchen medizinische und sozialpäd. Fachkräfte mehrmals in der Woche öffentliche Plätze sowie Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart auf, u.a. Ostendplatz Tel: 0711 / 5204545-25 www.aerztewelt.org/projekte/medmobil-stuttgart.html www.ambulantehilfestuttgart.de	Anonym (auf Wunsch) und kostenlos, unabhängig vom Krankenversicherungsstatus; Schweigepflicht.
Wiederaufnahme in Krankenkasse Krankenversicherungspflicht seit 01.04.2007	Alle, die nicht krankenversichert sind	Die Krankenkasse , bei der zuletzt Mitgliedschaft bestand muss wieder aufnehmen – als freiwilliges Mitglied (seit 01.04.2007). Allerdings müssen die Beiträge seit Verlassen der KK oder zwischen 01.04.07 und Wiederaufnahmeantrag in irgendeiner Weise nachgezahlt werden (Ratenzahlung möglich).	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
I	Alter und Behinderung		
Beratung zu chronischer Erkrankung oder Behinderung	Eltern von chronisch kranken oder behinderten Kindern bzw. Jugendliche(n)	Gesundheitsamt Bismarckstr.3, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2266 gesundheitsamt@stuttgart.de	
Bürgerservice „Leben im Alter“	Ältere Menschen bzw. Angehörige von älteren Menschen- Beratung in allen Fragen des Alters: Pflegedienste, Essensdienste, Reha, Rentenleistungen, Sterbebegleitung	Sozialamt Ost - Bürgerservice Leben im Alter Ostendstr. 77/4, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-3818 lebenimalter@stuttgart.de	
Förderung von Demenzkranken und Entlastung der pflegenden Angehörigen	Menschen, bei denen vom Arzt festgestellt wurde, dass sie an einer Demenzkrankheit leiden	Jeweilige Krankenkasse oder Gemeindepsychiatrisches Zentrum-GERBERA Landhausstr. 178a, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 278-22662	
Persönliches Budget	Behinderte Menschen , die eigenständig Hilfen planen können (Wohnen, Mobilität, Freizeit)	Sozialamt Eberhardstr.33, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2974 poststelle.sozialamt@stuttgart.de	Bei Behinderung und notwendiger Hilfe und Selbständigkeit
Pflegegeld bei Betreuung älterer, pflegebedürftiger Menschen bzw. behinderter Kinder	Angehörige, in deren Haushalt der Pflegebedürftige/Behinderte wohnt – Leistungen steigen mit dem Grad der Pflegebedürftigkeit – Unterscheidung nach Pflegestufen I,II und III	Jeweilige Krankenkasse	Bei durch ärztliches Gutachten bestätigter, mindestens erheblicher Pflegebedürftigkeit
Unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Öffentl. Personenverkehr	Schwerbehinderte im Nahverkehr bzw. deren Begleitpersonen im Nah- und Fernverkehr	Versorgungsamt Fritz-Elsaß-Str. 30 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 6673-0 versorgungsamt@lrabb.de	Bei Fahrten mit dem öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
Verhinderungspflege bei Verhinderung der Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit	Angehörige, in deren Haushalt der Pflegebedürftige/Behinderte wohnt	Jeweilige Krankenkasse	Bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
I	Alter und Behinderung		
Rente <ul style="list-style-type: none"> • Waisenrente • Witwenrente • Erziehungsrente • Altersrente 	<ul style="list-style-type: none"> • Halb-, bzw. Vollwaisenrente können Kinder, erhalten, die vom verstorbenen Eltern(teil) überwiegend unterhalten wurden • Anspruch auf Witwenrente bzw. Witwerrente haben die hinterbliebenen Ehegatten, auch wenn sie zuvor bereits getrennt waren • Für die Erziehung eines gemeinsamen Kindes nach dem Tod des geschiedenen Partners kann Erziehungsrente beantragt werden, dies ist aber Einkommensabhängig. • Altersrente <p>Alle Rentenarten werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt</p>	<p>Deutsche Rentenversicherung Außenstelle Stuttgart Rotebühlstr. 133 70197 Stuttgart Tel.: 0711 / 6 14 66-0</p> <p>oder Rentenstelle Region Ost Frau Opdenplatz Ostendstr. 77/4 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7020</p> <p>oder für Beschäftigte: Versicherungsamt Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2733</p> <p>oder für BeamtInnen (kommunal): Kommunaler Versorgungsverband BW Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart Tel.: 0711 / 2583-0</p> <p>oder für BeamtInnen (des Landes): Landesamt für Besoldung und Versorgung Philipp-Reis-Str. 2 70736 Fellbach Tel.: 0711 / 3426-0</p>	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
J	Rechtsberatung		
<p>Nero - Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz</p> <p>Nerokidz - Rechtsberatung bzw. Clearingstelle für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Personen/ Familien, die, z.B. als Opfer einer Straftat, rechtlichen Beratungsbedarf haben.</p> <p>Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre bei rechtlichen Problemen und Konflikten in Familie, Schule, Freizeit und mit der Polizei</p>	<p>Nero/Nerokidz Ansprechpartnerin: Tina Neubauer Tel.: 0711 / 212-3537; Neubauer@LGStuttgart.justiz.bwl.de</p> <p>Anonyme, kostenfreie Sprechstunde jeweils am 2. und 4. Mittwoch im Monat, 18-19 Uhr in PräventSozial, Uhlandstraße 16/ Ecke Gaisburgstraße, 70182 Stuttgart.</p> <p>Tel. Anmeldung sinnvoll. Schnelle, unbürokratische Erstberatung bzw. Abklärung und Weitervermittlung.</p>	Bei Bedarf
Rechtsberatungshilfe und Prozesskostenhilfe	Personen mit geringem Einkommen unter best. Voraussetzungen §115 ZPO (Einkommengrenze darf nicht überschritten werden, nicht mutwillig selbst verschuldet, andere Hilfsmöglichkeiten sind ausgeschlossen)	<p>Amtsgericht Rechtsantragstelle Hauffstr. 5 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 921-3084 oder -3082 Tel. Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechzeiten</p>	<p>Einzelfallentscheidung bei der Rechtsantragstelle; Mo, Di, Do, Fr von 8.30 -12 Uhr Di, Do von 13.30 Uhr - 15.45 Mi geschl. Unterlagen über Einkommen und Ausgaben mitbringen.</p>
<p>Rechtsberatung und Vertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsrecht (Kranken-, Pflege- Renten-, Unfallversicherung) • Schwerbehindertenrecht • Grundsicherung für Arbeitslose • Sozialhilfe 	<p>Mitglieder bezahlen Jahresbeitrag: 54,00 €</p> <p>Ehegatten, Lebensgefährten, SchülerInnen, Azubis, StudentInnen: 27,00 €</p>	<p>Sozialverband VdK Servicestelle Stuttgart Johannesstr. 22 780176 Stuttgart Tel.: 0711 / 61 95 60 www.vdk-bawue.de</p>	Bei Bedarf
Schuldnerberatung	Stuttgarter BürgerInnen	<p>Zentrale Schuldnerberatung Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 - 4774</p> <p>Sprechzeit für U25 (über PAP) Do.nachm. - kürzere Wartezeit</p>	<p>Bei Schuldensituation, die nicht mehr alleine bewältigt werden kann (Warteliste!)</p> <p>In Notsituation erfolgt sofortige Hilfe (Wohnung, Energieversorgung, oder bedrohter Arbeitsplatz).</p>

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
K	Günstige Einkaufsmöglichkeiten /	Second hand	
Kinderschutzbund	gebrauchte Kinderkleidung, Kinderwägen, Kinderbetten	Christophstr. 8, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 24 44 24	Di. von 14.30 bis 17.00 Uhr und Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr (nicht in den Schulferien)
Eltern-Kind-Zentrum im Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid-Stiftung Second-Hand-Laden „Sterntaler“	gut erhaltene Kinder- und Babykleidung, Schuhe, Accessoires in den Größen 50–176, Babyschalen, Autositze, Dreiräder, Schlittschuhe, Spielzeug, Kleidung für Erwachsene, Schwangerschaftskleidung	Ludwigstr. 41-43, 70176 Stuttgart	Di. bis Fr. von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr
Kindermärkte	in der Regel zweimal jährlich. Bei den Kirchengemeinde, Kindergärten und allen Mütter- /Elternzentren erfragen		
Secondhandladen im MÜZE	Secondhand rund ums Kind – Kleidung, Ausstattung, Spielsachen....	Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart Tel.: 0711 / 649 17 56	
Kinderkaufhaus Zorella	Secondhand rund ums Kind – Kleidung, Ausstattung, Spielsachen....	Hackstr. 9-11, 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 39 14 17 00	
Kaufhaus Deluxe	Mit ALGII-Bescheid und Ausweis kann man einen Antrag auf Rabattkarte stellen -> 30% Rabatt auf alle Einkäufe. Möbel, Elektro-klein- und Großgeräte, Kleidung	Kreuznacher Str. 53, 70372 Stuttgart Tel.: 0711 / 46 98 00 10	
Sozialkaufhaus der Neuen Arbeit Wangen	Je nach Spendenlage unterschiedliche Angebote. Auch Möbel, Kleidung, Kinderwägen....	Inselstr. 5, 70327 Stuttgart Tel.: 0711 / 407 03 16	
Kleiderkammer der EVA	Bekleidung für Erwachsene, kein Nachweis der Bedürftigkeit – ganz niedrige Preise	Leonhardsplatz 21, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 2483-134	
Fairkauf (Caritas)	Möbel, Kleidung, Haushaltswaren, Textilien, elektrische Groß- und Kleingeräte. Bonuscardbesitzer bekommen 10% Rabatt	Herderstr. 13a, 70193 Stuttgart Tel.: 0711 / 65 70 60	
Gebrauchswaren Vermittlung	Möbel, Hausrat, Kleidung	Silberburgstr. 93-95, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 6 15 01 02	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
K	Günstige Einkaufsmöglichkeiten /	Second hand	
PragA – secondhand boutique	Tages- und Abendgarderobe Mit Plaudersofa, Kinderspielecke und Cappuccino	Friedhofstr. 57, 70191 Stuttgart Tel.: 0711 / 39114440	
Deutsches Rotes Kreuz		Vischerstr. 1/1, 70563 Stuttgart Tel.: 0711 / 4596892 kleider@drk-vaihingen.de	Kleiderausgabe und Kleiderannahme: Mo. und Di. 12:00 bis 18:00 Uhr
Verein Bürger für Berber e.V. "Klamottenkiste"		Eberspächerstrasse 31, 73730 Esslingen a. N. Tel.: 0711 / 35 90 16	Montag bis Freitag durchgehend 9:00 -17:00 Uhr
Frauenunternehmen Zora gGmbH	Kleider, Haushaltswaren und vieles mehr Sachbücher, Krimis, Schallplatten und vieles mehr	Stöckachstr. 16 a und Heinrich-Baumann-Str. 21, 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 268438-0	Mo 13.00-18.00 Uhr Di-Fr 9:30-18:00 Uhr
Frauenunternehmen Zora gGmbH z.megastore	Secondhand fashion für sie und ihn, alles rund ums Kind sowie Bücher und Hausrat	Fuchseckstr. 7, 70188 Stuttgart	Mo 13:00-19:00 Uhr Di-Fr 9:30-19:00 Uhr
www.stuttgart.de/verschenmarkt	Kostenloser Verschenkenmarkt im Internet gebrauchsfähige Gegenstände		
Caritas Kleiderstube	Nur Männerkleidung	Olgastr. 46, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 23 87 910	Mo-Fr 7:30-9:30 Uhr
Leonhardsladen	Schwäbische Tafel	Hauptstätterstr. 75, 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 6338990	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr Sa 10:00-12:00 Uhr
Laden am Bihlplatz	Schwäbische Tafel	Böblinger Str. 149, 70199 Stuttgart Tel.: 0711 / 6406461	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Cannstatter Tafel	Schwäbische Tafel	Brückenstr. 1, 70376 Stuttgart Tel.: 0711 / 6335605	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Möhringer Tafelladen	Schwäbische Tafel	Filderbahnstr. 53, 70567 Stuttgart Tel.: 0711 / 7196611	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr

Stichwortverzeichnis alphabetisch

Stichwort	Seite		
Alphabetisierungskurse	13	MedMobil	18
Arbeitslosengeld II (ALG II)	5	Mehrlingsgeburten-Programm des Landes BW	8
Ärztliche Behandlung bei fehlender Krankenversicherung	17	Miete – Hilfe bei Mietstreitigkeiten -Mieterverein	15
Babyerstaussstattung - Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“	6	Mutterschaftsgeld	9
Bafög / Schüler-Bafög	13	Mutterschutz	9
Behinderung - Persönliches Budget	19	Pflegegeld bei Betreuung behinderter bzw. pflegebedürftiger Menschen	19
Behinderung oder chronische Erkrankung - Beratung	19	Rechtsanwälte „Nero“ und „Nerokodz“	21
Berufsausbildungsbeihilfe(BAB)	13	Rechtsberatung und Vertretung über VdK	21
Bonuscard	10	Rechtsberatungshilfe und Prozesskostenhilfe	21
chronische Erkrankung oder Behinderung – Beratung	19	Rente	20
Demenzranke - Förderung von Kranken und Entlastung der pflegenden Angehörigen	19	Rundfunkgebühren-Befreiung	11
Deutsch-Sprachkurse	13/14	Schuldnerberatung	21
Elterngeld	6	Schwerbehinderte - Unentgeltliche Beförderung im Öffentl. Personenverkehr	19
Elternzeit	6	Second hand	22/23
Familie in Not“ - Landesstiftung	16	Sorgeerklärung für elterliche Sorge	12
FamilienCard	10	Sozialhilfe	5
Familienhebamme	6	Stärke-Angebote	8
Familienkinderkrankenschwester	17	Stiftungsgaben	16
Ferienangebote-Ermäßigung -> s. Bonuscard	10	Studieren mit Kind - Finanzielle Unterstützung über BaFöG	14
Frühförderung	6	Studieren mit Kind - Finanzielle Unterstützung über SGB II	14
Haus- und Familienpflege	17	Telekom - Sozialtarif	11
Hebammenhilfe	7	Unterhalt für Kind	12
Hundesteuerermäßigung	11	Unterhaltsanspruch von nicht verheirateten Müttern gegenüber dem Kindsvater	12
Kinderbetreuungskosten - Ermäßigung	10	Unterhaltsvorschuss	12
Kinderbetreuungsmöglichkeiten	7	Vaterschaftsanerkennung	12
Kindergeld	5	Vaterschaftsfeststellung	12
Kinderkrankmeldung	17	Verhinderungspflege- bei Verhinderung der Pflegeperson	19
Kinderzuschlag	5	Verhütungsmittel - Kostenübernahme	9
Krankenkasse - Wiederaufnahme	18	Weihnachtsaktion der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn e.V.“	16
Landeserziehungsgeld	8	Wohnberechtigungsschein	16
Landesfamilienpass	11	Wohngeld (Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss bei Eigentumswohnung)	16
Leben im Alter“ Bürgerservice	19		